IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/59

Obergösgen: Kantonaler Erschliessungsplan Dullikerstrasse, Gemeindegrenze bis Dänikerstrasse (Rest. Fähre) / Behandlung der Einsprachen

---

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Dullikerstrasse, Gemeindegrenze bis Dänikerstrasse (Rest. Fähre), zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 20. Juni 2016 bis 19. Juli 2016. Innert der Auflagefrist gingen 2 Einsprachen ein.

Zeitgleich wurde ebenfalls der Kantonale Erschliessungsplan, Gösgerstrasse, Knoten Bodenacker- / Gösgerstrasse und Gösgerstrasse SBB-Unterführung bis Gemeindegrenze in Dulliken als Fortsetzung der Dullikerstrasse öffentlich aufgelegt.

Einsprecher sind:

- Nr. 1: Andreas Nick, Rainstrasse 16, 8114 Dänikon / ZH

- Nr. 2: Erbengemeinschaft Spielmann Johann (Gesamteigentümerin von GB Obergösgen Nr. 247), bestehend aus:
  - Annemarie Gubler, Rossbergstrasse 16, 4632 Trimbach
  - Ursula Vidal, Via Basedat 25, Settimo, 30020 Cinto-Caomaggiore (VE), Italien v.d. Daniele Vidal, Aarauerstrasse 10, 5600 Lenzburg

Mit den Einsprechern Nr. 2 konnte eine Einigung erzielt werden. Am 13. Oktober 2016 wurden anlässlich der Parteiverhandlung verschiedene Varianten zum Standort des neuen Buswartehäuschens besprochen. Auf der Basis der Variante Nr. 4 vom 4. November 2016 wurde die Einsprache Nr. 2 zurückgezogen. Diese Einsprache kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Andreas Nick (Nr. 1)

Andreas Nick ist als Eigentümer des Grundstückes Obergösgen GB Nr. 245 zur Einsprache legitimiert. Das Grundstück ist vom Projekt direkt betroffen. Die Einsprache ist fristgerecht eingegangen und enthält Anträge und Begründungen. Auf die Einsprache ist grundsätzlich einzutreten.

Er beantragt, dass das Projekt neu zu beurteilen und eine Lösung zu erarbeiten ist, welche weniger Grünfläche benötigt. Die geplante Strassen- und Gehwegführung nahe zu der Liegenschaft Dänikerstrasse 2 wird als unnötig und für die Liegenschaft störend beurteilt.

Am 10. August 2016 fand vor Ort ein Einigungsgespräch statt. Der Projektleiter AVT erläuterte, dass der geplante Fussgängerübergang in der Wunschlinie der Nutzer liegt. Nach der Norm SN 640 241 "Querungen für Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr" sei bei dem vorhandenen Verkehrsaufkommen eine Fussgängerschutzinsel notwendig. Damit der Fussgängerübergang mit Mittelinsel und der neue Gehweg realisiert werden könnten, müsse entsprechend die Grünfläche beansprucht werden. Durch vorhandene Zwangspunkte besteht zu der gewählten Strassengeometrie keine Alternative. Mit Brief vom 7. September 2016 wird ein Rückzug der Einsprache angekündigt unter der Voraussetzung, dass beim Landerwerb durch den Kanton mindestens Fr. 400.00 pro m^2 bezahlt wird.

Der Kaufpreis für den Erwerb der benötigten Landfläche ist erst in den Landerwerbsverhandlungen mit der Abteilung Landerwerb des Amtes für Verkehr und Tiefbau festzulegen. Auf die entsprechende Forderung des Einsprechers kann daher in diesem Verfahren nicht eingetreten werden. Seine Einsprache ist daher materiell (inhaltlich) zu behandeln.

Das öffentliche Interesse an einem sicheren Fussgängerübergang ist bei der Planung gegenüber den privaten Interessen an einer möglichst geringen Landbeanspruchung (Grünfläche) höher zu gewichten.

Die Einsprache Nr. 1 von Andreas Nick ist demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

2.2 Anpassungen aufgrund der Einspracheverhandlung

Zufolge der Verhandlung mit der Einsprecherin Nr. 2 (Erbengemeinschaft Spielmann) ergeben sich gegenüber dem vom 20. Juni 2016 bis 19. Juli 2016 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritte tangiert werden, sodass sich eine weitere öffentliche Planauflage erübrigt:

- Geringfügige Anpassung der Baulinie an die bestehende Situation auf dem Grundstück GB Nr. 247 in Obergösgen.

- Der Standort des Buswartehäuschens auf dem Grundstück GB Nr. 247 in Obergösgen wird zum verbindlichen Planinhalt erklärt.

3. Beschluss

3.1 Die Einsprache von Andreas Nick (Nr. 1) wird, soweit darauf einzutreten ist, abgewiesen.

3.2 Die Einsprache der Erbengemeinschaft Spielmann Johann (Nr. 2) wird zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

3.3 Kosten werden keine erhoben.

3.4 Der kantonale Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Dullikerstrasse, Gemeindegrenze bis Dänikerstrasse (Rest. Fähre), Obergösgen, wird mit den unter Ziffer 2.2 erwähnten Anpassungen genehmigt.

3.5 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

3.6 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/muh), mit 2 gen. Dossiers Erschliessungsplan (später)
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Dossier Erschliessungsplan (später)
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten, mit 1 gen. Dossier Erschliessungsplan (später)
Gemeindepräsidium Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen **(Einschreiben)**
Gemeindepräsidium Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen, mit 1 gen. Dossier Erschliessungsplan (später)
Bauverwaltung Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen
Andreas Nick, Rainstrasse 16, 8114 Dänikon / ZH **(Einschreiben)**
Erbengemeinschaft Spielmann Johann, p.Adr. Annemarie Gubler, Rossbergstrasse 16, 4632 Trimbach **(Einschreiben)**
Erbengemeinschaft Spielmann Johann, Ursula Vidal, Via Basedat 25, Settimo, 30020 Cinto-Caomaggiore (VE), Italien, p.Adr. Daniele Vidal, Aarauerstrasse 10, 5600 Lenzburg **(Einschreiben)**
Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Obergösgen: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] Dullikerstrasse, Gemeindegrenze bis Dänikerstrasse".)